



Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

Vorlage Nr.	BV-029/2023	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Dagge		08.05.2023
Einreicher	Fraktion B'90/Grüne		

Betreff:

Erstellung kommunale Wärmeplanung für Zeuthen

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	16.05.2023	Umweltausschuss	Beratung
Ö	13.06.2023	Gemeindevertretung	Entscheidung

Begründung:

Ein aktueller Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz sowie des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen sieht vor, dass ab 2024 neu eingebaute Heizungen mindestens 65% der Wärme erneuerbar erzeugen müssen. Aktuell nutzen fast alle Haushalte in Zeuthen fossile Energieträger für die Wärmeerzeugung. Die Umstellung auf Technologien, die erneuerbare Energien verwenden, ist u.U. mit größeren Umbaumaßnahmen und entsprechendem finanziellen Aufwand verbunden. Entsprechend groß ist die Verunsicherung bei den Bürgern wenn ein Heizungstausch unvermeidbar wird: Welche Optionen stehen denn grundsätzlich zur Verfügung? Lohnt sich eine Reparatur der alten Heizung, weil in Kürze vielleicht ein Anschluss an ein Wärmenetz möglich wird? Eine kommunale Wärmeplanung kann hier Orientierung schaffen und klare Aussagen treffen, wann und wo welche Optionen generell möglich sind. Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung wird aktuell großzügig gefördert: Wenn Mittel entsprechend der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten bis zum 31.12.2023 beim Projektträger beantragt werden, ist die Förderquote für Zeuthen 100% (als Kommune aus einem Braunkohlegebiet gemäß § 2 Strukturstärkungsgesetz Kohleregionen vom 8. August 2020). Wird der Antrag nach dem 31.12.2023 eingereicht, beträgt die Förderquote nur noch 80%.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung und beauftragt den Bürgermeister geeignete Fördermittel zu beantragen, z.B. entsprechend der Kommunalrichtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten für die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung (4.1.11). Ggf. ist der Antrag und die Bearbeitung im Verbund mit einer Nachbarkommune anzustreben.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung wird zu 100% durch Fördermittel getragen.

Anlage/n

Antrag 11-2023 Fraktion B'90/Grüne